



Handelsverband Nord e.V. | Postfach 1969 | 24018 Kiel

Landtag Schleswig-Holstein
Landeshaus
Innen- und Rechtsausschuss
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Per Mail: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Kiel, 10.12.2020

**Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages zum Antrag:**

**Trendwende für die Innenstädte und Ortszentren in Schleswig-
Holstein einleiten – Zukunftsräume und kommunale
Identitätsanker schaffen!**

Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 19/2344

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 13.11.2020, mit welchem Sie
uns die Gelegenheit geben, zu dem o. a. Antrag Stellung zu nehmen.
Von dieser Gelegenheit machen wir gern Gebrauch.

Der Antrag enthält die Aufforderung an die Landesregierung,
gemeinsam mit den Kommunen strategische und konzeptionelle
Handlungsgrundlagen für die zukunftsgerechte Entwicklung und
Neuaufstellung der Innenstädte und Ortszentren in Schleswig-Holstein
voranzubringen. Es soll durch städtebauliche und räumliche
Entwicklungen einem immer sichtbarerem Negativtrend für die
Innenstädte und Ortszentren entgegengewirkt werden. Vorgeschlagen
werden dazu sieben Aspekte und Schwerpunkte, auf die wir im
Folgenden noch näher eingehen werden. Zunächst begrüßen wir es

Dierk Böckenholt
Hauptgeschäftsführer
Rechtsanwalt
Syndikusrechtsanwalt

Handelsverband Nord e.V.
Hopfenstraße 65
24103 Kiel
www.hvnord.de

Telefon: 0431 / 9 74 07 40
Fax: 0431 / 9 74 07 24
E-Mail: boeckenholt@hvnord.de

Unser Zeichen
Bö/HGF/Sa

Assistenz:
Angelika Sachau
Telefon: 0431 / 9 74 07 21
E-Mail: sachau@hvnord.de

Förde Sparkasse
IBAN: DE33 2105 0170 0091 0559 88
BIC: NOLADE21KIE

Kieler Volksbank eG
IBAN: DE77 2109 0007 0090 0045 07
BIC: GENODEF1KIL

Amtsgericht Kiel
VR 2162 KI
Präsident: Andreas Bartmann

außerordentlich, dass sich der Landtag mit der Situation der Schleswig-Holsteinischen Innenstädte und Ortszentren befasst. Wir halten dies auch für außerordentlich wichtig. Die Lage für viele Schleswig-Holsteinische Innenstädte und Ortszentren und damit auch für viele dort ansässige mittelständische und kleine Handelsunternehmen wird immer schwieriger. Die laufenden Befragungen unserer Mitglieder sowie Ergebnisse externer Studien belegen, dass viele Innenstädte und Ortszentren unter deutlichem Kundenschwund leiden. Mindestens die Hälfte der dort ansässigen Handelsunternehmen sprechen von sinkenden und nicht zufriedenstellenden Kundenfrequenzen. Allein in den letzten fünf Jahren ist die Zahl der Handelsunternehmen an diesen Standorten deutschlandweit um rund 30.000 zurückgegangen. Dies ist auch in Schleswig-Holstein deutlich spürbar und sichtbar geworden. Die Probleme der Handelsunternehmen werden gleichzeitig zu Problemen ihrer jeweiligen innerörtlichen Standorte. Der Einzelhandel ist für alle Orts- und Innenstadtzentren traditionell prägend. Wo der Handel stirbt, sterben auch Stadtzentren und Dorfgemeinschaften.

Die aktuelle Pandemie hat die Situation in den Innenstädten noch einmal deutlich verschärft. Staatlich angeordnete Geschäftsschließungen, Teilschließungen, Abstands- und Hygieneregeln und die offenen Aufforderungen an die Verbraucher, Menschenansammlungen und Zentren gerade zu meiden, haben zu erheblichen weiteren Frequenzverlusten der Orts- und Stadtzentren geführt. Die daraus resultierenden Umsatzeinbußen für den innerstädtischen Einzelhandel und den Einzelhandel in den Tourismuslagen sind beträchtlich. Für den Fashion-Handel liegen diese ohne staatlich angeordnete Geschäftsschließungen aktuell im Durchschnitt bei mehr als 40 % und in den Tourismuslagen sogar bei bis zu 90 %.

Da der Einzelhandel als sog. unmittelbar betroffene Branche bislang keinerlei Kompensationen für Umsatzausfälle erhält, drohen uns in den nächsten Wochen und Monaten viele weitere Geschäftsschließungen. Der Druck auf die Innenstädte wird deutlich wachsen und zügiges Handeln, um dem entgegen zu wirken, wird immer wichtiger.

Um der pandemiebedingten akuten Abschnmelzung und Veränderung der Situation etwas entgegenzustellen, wäre es gut, wenn man auch und gerade den stationären Einzelhandel stärker an den staatlichen Hilfen beteiligt und auch die nicht verschuldeten Umsatzeinbußen mindestens teilweise ausgleicht.

Dies vorweggeschickt kommen wir zu den Aspekten und Schwerpunkten des vorliegenden Antrages:

Zu 1)

Richtig ist aus unserer Sicht, dass die Zukunft der Innenstädte und Ortszentren zukünftig nicht allein durch den Einzelhandel bestimmt wird, sondern eine attraktive Mischung von Angeboten und Nutzungen erforderlich ist. Richtig ist aber auch, dass der stationäre Handel weiterhin die Leitfunktion der Innenstädte bleibt. Er wird weiterhin maßgeblich zum Leitbild einer Europäischen, Deutschen und auch Schleswig-Holsteinischen Stadt bzw. Gemeinde beitragen.

Auch wenn der Anteil des Online-Handels in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist, werden immer noch ca. 90 % der Einzelhandelsumsätze stationär erzielt. Die Bedeutung des Einzelhandels für die Innenstädte und Ortszentren ist also nach wie vor hoch. In der Ziff. 1) des vorliegenden Antrags kommt der Einzelhandel zu kurz. Es heißt dort, dass es eine kluge Verbindung von Wohnen, Kultur, Gastronomie und Handwerk, Dienstleistungen und sozialen Angeboten, Mobilität und Verkehr usw. braucht. Der Einzelhandel wird hier schon gar nicht mehr aufgelistet. Das ist sicher so nicht gemeint, sollte aber anders formuliert werden. Wir teilen die Auffassung, dass eine funktionierende Innenstadt bzw. ein funktionierendes Ortszentrum eine Mischung verschiedener Angebote und Nutzungen braucht. Wir teilen auch die Einschätzung, dass es zur Stärkung der Funktionsvielfalt und überhaupt des Funktionierens beitragen kann, wenn die Aufgaben richtig verteilt und die maßgeblichen Akteure der jeweiligen Zentren miteinander kooperieren.

Im Zuge der an vielen Standorten nachlassenden Sogwirkung des Handels wird die Kooperation mit anderen Innenstadtakteuren immer wichtiger. Die Verantwortung weiterer Innenstadtakteure nimmt infolge dessen zu (z. B. Immobilieneigentümer, Gastronomie). Zudem bietet insbesondere die Rückkehr der „(smarten) Produktion“ in die Innenstädte die Chance, mit Vorort hergestellten Waren die Attraktivität der Städte zu steigern. Des Weiteren sind das lokale Stadtmarketing- sowie City-Management zu stärken, welches jedoch derzeit kein einheitliches Leistungsspektrum abbildet.

Für die gewünschte Nutzungsmischung würden wir bei dieser Gelegenheit empfehlen, die rechtlichen Rahmenbedingungen im Gebietstyp „Kerngebiet“ anzupassen (z. B. TA-Lärm).

Zu 2)

Teilen würden wir auch die Aussage, dass Investitionen in die Innenstädte und Ortszentren gestärkt werden sollten. Dass dies durch kluge Konzepte erreicht werden kann, sehen wir auch

so. Erfolgreiche Innenstädte brauchen ein attraktives Erscheinungsbild. Die Kommunen brauchen ein stärkeres Bewusstsein für die Bedeutung der Stadtgestaltung inklusive der Gestaltung des öffentlichen Raumes im Sinne hoher baukultureller Ansprüche. Dabei könnten die verbindlichen Beschlüsse von Gestaltungssatzungen helfen. Zudem könnten öffentliche Sitzungen der Gestaltungsbeiräte einen positiven Beitrag leisten. Die Baukultur sollte bei der Vergabe von Städtebauförderungen immer ein Kriterium der Mittelvergabe sein.

Eine Evaluierung und ggf. Anpassung des sog. Paktgesetzes halten wir in diesem Zusammenhang auch für empfehlenswert. In seiner Intention ist das Gesetz nach wie vor wichtig. In verschiedenen Verfahren der zurückliegenden Jahre sind Projekthindernisse aufgetreten, die durch gesetzliche Korrekturen im Interesse der jeweiligen Standorte beseitigt werden könnten.

Um die gewünschten Investitionen in zentralen Lagen zu forcieren, wird zu Beginn der Ziffer auf kluge Konzepte verwiesen. Dies sollte aus unserer Sicht ausdrücklich Einzelhandels- und Zentrenkonzepte einschließen. Kommunen sollten insgesamt dazu angehalten werden, verbindliche Einzelhandels- und Zentrenkonzepte zu erarbeiten und zu beschließen. Sie geben den Investoren die notwendige auch längerfristige Planungssicherheit ihres Engagements. Vielen bestehenden Einzelhandels- und Zentrenkonzepten der Kommunen fehlt häufig der Aspekt von Umsatzabflüssen des stationären Handels zugunsten des Online-Handels. Infolgedessen sind die abgeleiteten Annahmen in Bezug auf die Raumentwicklung vielfach fehlerhaft. Dies gilt es aus unserer Sicht zu korrigieren und landesweit verbindliche Standards für Einzelhandels- und Zentrenkonzepte zu schaffen. Die Überprüfung und Anpassung von Einzelhandels- und Zentrenkonzepten muss eine Standardaufgabe der Kommunen werden. In diesem Zusammenhang sollte auch die Regionalplanung bei der Abstimmung dieser Konzepte gestärkt werden.

Wir begrüßen in diesem Zusammenhang auch die aktuell in der Fortschreibung befindlichen Änderungen zum Landesentwicklungsplan. Insbesondere die darin enthaltene landestypische Sortimentenliste sollte aus unserer Sicht möglichst schnell Verbindlichkeit erreichen. Aktuelle Projekte lassen erkennen, dass einige Kommunen noch vor Erreichen einer Verbindlichkeit innenstadtschädigende Ansiedlungsvorhaben beschließen und damit nicht mehr korrigierbare Fakten schaffen.

Zu 3)

Die Aufenthaltsqualität ist natürlich ein ganz maßgeblicher Faktor für das Funktionieren eines Zentrums. Richtig ist die Feststellung, dass dafür nicht allein Handel und Gastronomie sorgen können. Natürlich können und sollten daher auch öffentliche Einrichtungen aus Kultur, Bildung und Soziales in Innenstädten und Ortszentren etabliert sein. Es sind ohne Frage belebende Elemente, die zusammen mit Handel Gastronomie und weiteren Dienstleistungen zu einem funktionierenden Zentrum beitragen können.

Zu 4)

In der Ziff. 4) wird angeregt, dass Städte und Gemeinden bei der Aufgabe, ihre Zentren zu beleben, nicht allein gelassen werden sollen. Gefordert wird eine Beratungsstruktur für Innenstadt- und Ortskernentwicklungen. Das wird aus unserer Sicht wenig bringen. Die Erfahrung zeigt, dass die Kommunen ihre Planungshoheit sehr genau nehmen und sehr individuell ausschöpfen. Beratungsmöglichkeiten gibt es vielfältige. In den seltensten Fällen wird den Vorschlägen allerdings gefolgt. Bürgerbeteiligungsverfahren gibt es bereits auch vielfach. Wichtiger unter Ziff. 4) des Antrages ist aus unserer Sicht die vorgeschlagene Stärkung und Vernetzung der Stadtmarketinginitiativen. Als Mitveranstalter des Stadtmarketingforums versuchen auch wir, hierzu bereits unseren Beitrag zu leisten.

Das was aus unserer Sicht für viele Prozesse und Projekte in den Städten und Gemeinden Schleswig-Holsteins fehlt, ist Jemand, der sich nach einer Zielformulierung und Projektentwicklung konsequent um deren Umsetzung kümmert und kümmern kann. Es fehlt meistens an der personellen Ausstattung, an dem Faktor Mensch, dem Kümmerer, der gute Ideen und Projekte ins Laufen bringt und am Laufen hält. In ganz vielen Fällen geht es nicht um ein Erkenntnisproblem. Schwachstellen und mögliche Handlungsmaßnahmen sind häufig schon längst bekannt und bereits Gegenstand vieler niedergeschriebener Konzepte. Die Sollbruchstelle kann man regelmäßig dann ausmachen, wenn es darum geht, das Niedergeschriebene umzusetzen und nachhaltig zu verfolgen. Alle Verfahrensbeteiligten verfolgen nach der gemeinsamen Erarbeitung von Handlungsfeldern und Maßnahmen (notgedrungen) wieder die bisherigen Aufgaben und Tätigkeiten, sei es in der jeweiligen Verwaltung oder im eigenen Unternehmen. Es fehlt in der Regel Derjenige, der alle Akteure weiterhin zusammenhält und die dann jeweils notwendigen Schritte zur Umsetzung der Maßnahmen einleitet. Diesen Punkt sollte die Landesregierung ins Auge fassen und überlegen, mit welcher strukturellen Hilfe sie hier unterstützen kann.

Zu 5)

Mit der Ziff. 5) wird zu Recht festgestellt, dass sich Online und Offline in einem modernen Stadt- und einem modernen Ortszentrum nicht ausschließen. Richtig ist auch, dass viele stationäre Einzelhandelsunternehmen verschiedene Vertriebskanäle nutzen und Multichannel-Strategien verfolgen. Die Zahl derer, die neben dem stationären klassischen Vertriebsweg ihre digitale Präsenz und ihre Multichannel-Strategie ausbauen, wächst kontinuierlich. Dieser Prozess ist durch die Pandemie sicher noch einmal deutlich beschleunigt worden. Hier hat sich für viele stationäre Einzelhandelsunternehmen gezeigt, dass sie dem Bereich des Onlinehandels als alternativen Vertriebskanal dringend benötigen. Ob allerdings lokale Onlineportale tatsächlich hilfreich sind, würden wir mindestens in Frage stellen. Verbraucher suchen im Netz in der Regel nach Produkten und unterscheiden eher selten regional oder sogar lokal. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang die Ankündigung der Landesregierung, die Digitalisierung von kleinen und mittelständischen Unternehmen zu fördern und hierfür ein Volumen von 10 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Wir halten diesen Weg für zielführender, Unternehmen dabei zu unterstützen, ihre Reichweite zu steigern und zu verbessern.

Die Kunden erwarten allerdings auch vom Erlebnisraum Innenstadt schnelle Internetverbindungen. Dieser Punkt fehlt uns an dieser Stelle. Der Einzelhandel kann sich nur dann digitalisieren und den Kunden neue innovative Serviceleistungen mit digitaler Unterstützung anbieten, wenn die Breitbandanbindung funktioniert. Leider ist dies an vielen Standorten innerhalb Schleswig-Holsteins immer noch nicht ausreichend gewährleistet.

Der Aspekt, wettbewerbsrechtliche Benachteiligungen lokaler Einzelhandelsstrukturen gegenüber Wettbewerbern im Onlinehandel mit Blick auf die Einhaltung gleicher rechtlicher Rahmenbedingungen und auch gleicher fiskalpolitischer Parameter bedarf auch aus unserer Sicht einer konsequenten Aufmerksamkeit. Es kann nicht sein, dass Unternehmen, insbesondere welche, die außerhalb der EU ihren Sitz haben, Waren nach Deutschland verkaufen können, ohne die hiesigen Anforderungen und Standards erfüllen zu müssen. Um Chancengleichheit herzustellen, sollten Unternehmen, die in einem Marktumfeld im Wettbewerb zueinander stehen, dieselben Spielregeln zu beachten haben und auch keine Vorteile durch geringere Besteuerungen nutzen dürfen.

Zu 6)

Ladenmieten sind für Einzelhandelsgeschäfte neben dem Aufwand für Fachpersonal vielfach der größte Kostenblock. Insbesondere in den Hauptgeschäftslagen, in den sog. 1. A Lagen,

werden erhebliche Quadratmeterpreise aufgerufen. Der überwiegend flächenintensive Einzelhandel wird häufig durch die Beibehaltung hoher Mietpreis aus den Innenstadtlagen verdrängt. Die eingangs beschriebene Frequenz- und Umsatzsituation führt dazu, dass die geforderten Ladenmieten vielfach nicht mehr erwirtschaftet werden können. Die Einführung von verlässlichen Mietspiegeln könnte dabei helfen, zukünftig wieder zu marktgerechteren Mietpreisen zu gelangen.

An dieser Stelle sei der Hinweis erlaubt, dass es sehr helfen würde, wenn sich die Landesregierung Schleswig-Holstein für eine klarstellende Korrektur im bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) zu § 313 aussprechen würde. Die Vorschrift regelt den Fall einer Störung der Geschäftsgrundlage, den wir durch die pandemiebedingten Geschäftsschließung ausgelöst sehen. Es besteht aktuell nämlich eine Rechtsunsicherheit, inwieweit diese Vorschrift auf staatlich angeordnete Geschäftsschließungen angewendet werden kann. Die Einzelhandelsgeschäfte sind vertraglich in der Regel zum Betreiben eines Einzelhandelsgeschäftes vermietet worden. Genau dies ist in Zeiten staatlich angeordneter Geschäftsschließungen allerdings nicht möglich. Dieser Umstand ist von keiner der Mietvertragsparteien zu vertreten. Genau für solche Fälle regelt das BGB, dass eine ungleich schwerer belastete Partei eine angemessene Risikoverteilung verlangen kann. Es kann nicht richtig sein, dass ein Einzelhandelsunternehmen bei einer staatlich angeordneten Schließung 100 % der Ladenmieten weiterzahlen muss, obwohl keine Umsätze mehr erwirtschaftet werden können. Der Vermieter erhält hingegen weiter 100 % seiner Mieteinnahmen. Da es rechtlich umstritten ist, ob der Pandemiefall einen Anpassungsanspruch nach § 313 BGB auslöst, wäre eine Klarstellung sehr hilfreich. Das Risiko der Geltendmachung einer Anpassung liegt in solchen Fällen nämlich generell beim Mieter. Im schlimmsten Fall können seine Bemühungen zu einer fristlosen Kündigung des Vermieters führen. Um zumindest eine Gesprächsebene auf Augenhöhe in solchen, von beiden Seiten nicht verschuldeten Zwangslagen zu erreichen, sollte der Gesetzgeber den schwächeren Vertragspartner zumindest soweit schützen, dass in den Fällen, in denen die Vermieter nicht von sich aus gesprächsbereit sind, eine Verhandlung auf Augenhöhe möglich wird. Dem Vernehmen nach arbeitet das Bundesjustizministerium aktuell an einer entsprechenden Regelung. Wir würden es sehr begrüßen, wenn die Landesregierung dieses Vorhaben unterstützt.

Ob es richtig ist, Objekte nach einem Jahr Leerstand für öffentliche Zwecke und Ausstellungen nutzbar zu machen, halten wir zumindest für zweifelhaft. Es ist ein erheblicher Eingriff in das Grundrecht auf Eigentum, was nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich und zulässig ist. Enteignende oder enteignungsgleiche Eingriffe würden gleichzeitig Entschädigungen

erforderlich machen. Wir gehen davon aus, dass man solche Problemimmobilien am besten in den Griff bekommt, wenn es einen Investor gibt, der eine Idee für ein entsprechendes Objekt hat, und es gelingt, die Verantwortlichen für Stadtgestaltung, den Immobilieneigentümer und den Projektentwickler an einen Tisch zu bekommen. Gelingt es, einen Eigentümer von einer guten Projektidee zu überzeugen, ist das die nachhaltigste Form der Entwicklung für einen Standort.

Zu 7)

Natürlich bedeutet die Zukunftsausrichtung und Veränderung der Innenstädte und zentralen Ortskerne auch gleichzeitig einen beachtlichen finanziellen Aufwand. Diesen Aufwand können Kommunen nicht allein stemmen. Insofern bedarf es natürlich auch einer zusätzlichen Finanzierung durch das Land und den Bund. Wir begrüßen es außerordentlich, dass die Bundesregierung gerade aktuell hierfür ein Budget von 25 Millionen Euro zugebilligt hat. Dieser Betrag wird aus unserer Sicht allerdings bei weitem nicht reichen, um spürbare Veränderungen in der Republik sichtbar zu machen.

Dies soll soweit zur Bewertung und Einschätzung der in dem Antrag enthaltenen Punkte reichen. Wir vermissen allerdings einen ganz maßgeblichen Punkt, der immer im Zusammenhang mit der Thematik Innenstadt behandelt werden sollte. Nicht nur der Handel, auch die Dienstleister, kulturelle Einrichtungen, Bildung - was auch immer eine Innenstadt bzw. ein Ortszentrum den Menschen zur Verfügung stellen will - nichts davon wird ausreichend funktionieren, wenn nicht eine gute Erreichbarkeit für Anwohner, Kunden und Lieferverkehre gewährleistet ist. Die in den vergangenen Jahren deutlich gewachsenen Transportleistungen bringen die bestehenden Verkehrssysteme allerdings schon heute an ihre Grenzen oder sogar darüber hinaus. Die Ertüchtigung aller Verkehrsträger ist wichtig. Es bedarf kluger Mobilitätskonzepte, die den öffentlichen Personennahverkehr, den Fahrradverkehr, technische Innovationen, aber auch den motorisierten Individualverkehr gleichermaßen berücksichtigt. Was heute häufig zu beobachten ist, ist, dass einseitig auf den motorisierten Individualverkehr reflektiert wird und Fahrverbote oder Verkehrsberuhigungen vorgenommen werden, ohne ausreichende und attraktive Alternativen vorab aufzubauen. Die Politik muss Fördermaßnahmen ergreifen, um den Verkehrsinfarkt zu vermeiden. Hierzu gehören aktuelle Verkehrs- und Logistikkonzepte sowie Erleichterung bei der Genehmigung von Nachtanlieferungen, um den Verkehr tagsüber zu Stoßzeiten zu entzerren. Zudem stellen CityHubs eine geeignete Maßnahme zur besseren Verteilung der Warenströme in den hochverdichteten Stadt- und Ortsbereichen dar.

Als weiteren Punkt würden wir es sehr begrüßen, wenn man zur Entwicklung der ländlichen Räume gerade dort durch Investitionen einer weiteren Ausdünnung und Verschlechterung der Situation entgegensteuert. Neben dem weiteren Vorantreiben des flächendeckenden Breitbandausbaus, der auch im ländlichen Raum die Gelegenheit bietet, neue Arbeitsplätze zu schaffen, sollten staatliche Behörden, Hochschulteile oder wissenschaftliche Einrichtungen bewusst als Kristallisationskerne im ländlichen Raum angesiedelt werden.

Abschließend möchten wir auch unsere Forderung wiederholen, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit zukünftig rechtssicher und möglichst ohne besondere Anlässe eine bestimmte Anzahl von verkaufsoffenen Sonntagen in den Städten und Gemeinden durchgeführt werden kann. Es geht uns mit dieser Forderung nicht um eine Steigerung der Anzahl weiterer Sonntage. Es geht darum, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen durch die Rechtsprechung bereits so ausgestaltet sind, dass Sonntagsöffnungen beanstandungssicher nicht mehr durchführbar sind. Diese Verkaufsveranstaltungen haben aber insbesondere für die Ortszentren und Innenstädte eine besondere Bedeutung. Uns ist bewusst, dass diese Forderung für jeden Gesetzgeber aufgrund der Anforderungen des Grundgesetzes eine Herausforderung ist. Das Problem stellt sich in allen Bundesländern und sollte daher ggf. auch gemeinsam angegangen werden.

Da auch die Landesregierung bereits die Notwendigkeit erkannt hat, Innenstädte und Ortszentren zu stärken und es erste Gesprächskreise mit dieser Zielstellung bereits gibt, sind wir guter Hoffnung, dass Schleswig-Holstein hierzu auch zeitnah Antworten findet, da mit diesem Antrag auch die SPD als stärkste Oppositionsfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag ein starkes Engagement zu dieser Thematik einfordert.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dierk Böckenholt
Hauptgeschäftsführer